



13. Juni 2003

Baudepartement / Rechtsabteilung	
Eingang	16. Juni 2003
Bearb.	
Nr.	

Gemeinderat Mels
Rathaus
8887 Mels

Gemeinde Mels: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

➤ Baulinienplan 'Seezstrasse'

Der Erlass sieht Baulinien für eine Stichstrasse (Seezstrasse Ost) ab der Bahnhofstrasse vor. Mit einer zweiten Stichstrasse (Seezstrasse West) ab der Bachstrasse wäre eine direkte Verbindung Bachstrasse - Bahnhofstrasse gegeben. Gegen diese durchgehende Verbindung ist noch ein Rechtsmittelverfahren hängig. Der vorliegende Abschnitt (Seezstrasse Ost) ist nicht mehr bestritten. Der Erlass kann daher grundsätzlich genehmigt werden. Bei einer durchgehenden Strassenführung müsste jedoch der Strassenraum beim Zusammenschluss der Stichstrasse Seezstrasse Ost und West auf einem rund 12 m langen Abschnitt breiter sein. Weil der abschliessende Entscheid über die durchgehende Strassenführung noch aussteht, ist die Genehmigung der Baulinie auf dem bezeichneten Abschnitt zurück zu stellen. Mit diesem Vorbehalt kann der Erlass genehmigt werden. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 7 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

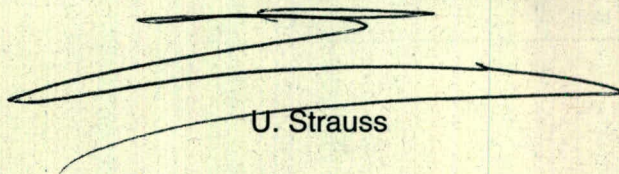
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt. Auf dem bezeichneten Abschnitt wird die Genehmigung gemäss den Erwägungen zurückgestellt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 300.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:



U. Strauss

Beilagen:

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung